

# BEVOSCHUTZ



Fahrzeuge, die nach dem 11 September 2007 zugelassen sind, und nach dem 11 März 2010 eingetragen sind, müssen die Fassung des Rates 70/221/EØF die zur Fassung 2006/20/EF geändert ist, nachkommen.

Die Änderung bedeutet, das Stoßstangen und Unterfahrschutze die doppelte Belastung erfüllen müssen, gegenüber der früheren Richtlinie.

BEVOLA hat 2 Versionen, die am Technologischen Institut der Einhaltung zukünftiger Anforderungen, geprüft und genehmigt sind.

Fordern Sie das Genehmigungs Blatt 1302213-258217-C für Stahl-Stoßfänger und 1302213-258217-D für Aluminiums Stoßfänger.



BevoSchutz ist in 2 Ausführungen erhältlich: Stahl und Aluminium.

Beide Versionen befolgen die neuen EU-Anforderungen.

Die Aluminium-Version kann mit Schmutzfänger kombiniert werden und die Stahl-Version mit Licht.

A/S BEVOLA  
Huginsvej 22  
4100 Ringsted, Dänemark  
Tel.: +45 57 66 00 00

verkauf@bevola.dk  
www.bevola.de